

(Fortsetzung ThürStAnz Nr. 18/2003)

Denkmalschutz im Landkreis Nordhausen

Nach dem 2. Weltkrieg gab es für die Kirchen im Landkreis schwere Zeiten. Durch die Nähe zur innerdeutschen Grenze gerieten einige Orte in das Sperrzonegebiet. In Rothesütte und Hochstedt wurden die Kirchen total abgebrochen. Andere wurden in Teilen oder ganz gesperrt bzw. aufgegeben wie in Stempeda, Klettenberg, Herrmannsacker, Holbach, Werna, Liebenrode, Immenrode, Hörningen, Ellrich und Kleinwerther.

1989/90 war der ungehinderte Zugang wieder möglich. Der Eindruck, den sie vermittelten, war erschütternd. Heute gibt es im Landkreis zwar keine Kirche mehr, die vom Totalverlust bedroht ist, aber der Sanierungsstau ist noch lange nicht überwunden. Alle genannten Kirchen haben nach der Wende Fördermittel erhalten vom Land Thüringen, von der Kirchenprovinz, von Gemeinden, Vereinen, Privatpersonen und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Für immer verloren sind die Kirchen von Rothesütte und Hochstedt.

In unserem Landkreis gibt es drei bedeutende Kirchen, deren Bau ebenfalls ein Abbruch oder Teilabbruch vorausging. Aber man hat es zu Gunsten eines größeren und kunstvolleren Baus getan. Die Rede ist von Ilfeld, Niedersachswerfen und Görsbach. Mitte des 19. Jh. beauftragte man den bekannten Kirchenarchitekten Konrad Wilhelm Hase aus Hannover mit dem Neubau dieser Kirchen. Integriert in diese Kirchenbauten wurden die Heiligtümer der Vorgänger, wie Altäre, Kruzifixe, Gestühl, Bleiglasfensterteile. Auch die Namen übertrug man auf die neuen Kirchen.

Zu den ältesten Bauten gehören die Peter- und-Paul-Kirchen bzw. „St. Petrus“ oder „St. Paulus“, wie in Auleben, Großwechungen, Uthleben, Wipperdorf/Oberdorf, Wülfingerode und Liebenrode.

Ein anderes umfassendes Gebiet der Einzeldenkmale im Landkreis sind die geschützten Wohnhäuser ganz unterschiedlicher Epochen, vom prächtigen Guts- und Bürgerhaus bis hin zum Tagelöhnerhäuschen. Geschützt wurden Burganlagen, Schlösser, Rathäuser, Villen und Sanatorien, Bahnhofsgebäude, Bauernhäuser, Pfarrhäuser, Schulen, Verwaltungsgebäude. Aber auch Industriegebäude und -anlagen, Stadtmauern und Reste davon, Gärten und Parkanlagen, Brücken und Ruinen. Geschützt wurden sie, weil sie uns Zeugnis geben vom Leben und der Kultur ihrer Bewohner.

Eine interessante Variante der Unterschutzstellung ist das Erfassen von Gebäudegruppen, Ortskernen und Straßenzügen, der **Ensembleschutz**. Der Gesamteindruck bestimmter Straßenzüge als Beispiel des Entstehens und Wachsens in Epochen soll erhalten werden.

Es wird auf sich angleichende First- und Traufhöhen geachtet. Giebel- oder traufseitige Bebauung halten geschlossene Straßenzüge ein. Die Geschosshöhe ist darauf ausgerichtet. Die Gliederung der Fassade zwischen den Geschossen wird beispielsweise betont durch verzierte Schwellbalken und schmuck verlegte Schiefer- oder Holzbehänge. Die Satteldächer sind mit Gaupen belichtet. Eckbebauungen wurden besonders aufwendig ausgestattet. Mit ihnen wurden meisterliche Akzente gesetzt. Liebevoll verzierte man mit Profilen oder Schnitzwerk Fensterblenden, Fensterläden und Haustor- und Türbereiche. 1992 wurden solche Ensembles in Auleben, Branderode, Bleicherode, Ellrich, Heringen, Neustadt und Sülzhayn erfasst. Seit einigen Jahren führt durch Bleicherode die Deutsche Fachwerkstraße.

Im Landkreis haben wir auch geschützte Ensembles aus der Zeit der frühen Industrialisierung. Mit damals gefördertem sozialen Wohnungsbau wuchsen ganz homogene Arbeitersiedlungen empor, wie z. B. in Niedersachswerfen die Albert-Kunz-Siedlung und in Bleicherode die Kirchstraße. Es ist zu befürchten, dass diese seltenen Ensembles als künstlerische Einheit nicht mehr wahrgenommen werden und sie nach und nach zu einer x-beliebigen Häuseransammlung werden, wie sie heute in vielen Erschließungsgebieten üblich wurde.

Die nächste Gruppe der denkmalgeschützten Gebäude und Anlagen sind die **Technischen Denkmale**. An ihnen ist die Entwicklung hiesiger Industrie und Produktion, Elektrizität und Fortbewegung ablesbar. Zu letzteren gehört die Harzquerbahn mit allen Bahnhöfen und Strecken, Waggons und Lokomotiven. Ebenfalls ein technisches Denkmal, eines der Produktionsgeschichte, ist das alte ehemalige Preußische Salzbergwerk, später Kalischacht Bleicherode, jetzt Nordhäuser Entsorgungs- und Betreibergesellschaft. Im Denkmalschutz inbegriffen sind Zechenhäuser, Fördermaschinenhäuser mit Dampfmaschinen, Umfassungsmauern, Fördergerüste, Schachtgebäude, Mahlwerk, Grubenwehr, Elektro-, Zentral- und Bauwerkstätten, Wohnhäuser mit Nebengebäuden. Nur wenige Industrieanlagen aus jüngster Zeit halten einem Vergleich mit diesen in Planung und Ausführung perfekten über hundert Jahre alten Anlagen stand.

Technisches Denkmal ist auch die von der Erbauungszeit an bis zum heutigen Tag viel bestaunte und bewunderte Nordhäuser Talssperre in Neustadt. Dieses gigantische Bauwerk wurde 1904 errichtet und verlangt uns größten Respekt ab.

Besonders nachdenken lässt uns das Geschichtsdenkmal unseres Landkreises, die KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora. Hier wurde Technik entwickelt und hervorgebracht, die teuflisch und wahnwitzig war. Ausdruck unserer Zivilisation muss sein, Stätten wie diese als Denkmal zu bewahren und zu erhalten. Sie sind Spiegel wider das Vergessen.

Eine weniger auffallende Spezies von Kulturdenkmälern, aber dennoch geschichtsträchtig und besonders aufschlussreich, sind die **Archäologischen Denkmale**. Betreut werden sie durch eine eigene Fachabteilung des Thüringischen Landesamtes mit Sitz in Weimar. Diese Zeugen geben Aufschluss bis in vorgeschichtliche und frühchristliche Zeit von der Jungsteinzeit über die Bronzezeit bis ins frühe Mittelalter. Sie sind geheimnisumwittert und darum gefährdet.

Unser Landkreis hat eine Vielzahl unterschiedlicher Genres von archäologischen Denkmälern. Da ist das große Hügelgräberfeld aus der Jungstein- und Bronzezeit in Auleben, da sind die Stein- und Sühnekreuze, Grenzsteine und Meilensteine vielerorts, oder die teils überwachsenen Mauerreste alter Wallanlagen und Reste alter Grafen- und hochmittelalterlichen Herrenburgen, die Erderhebungen über Resten von Landwehren, Wartetürmchen und Rüststätten.

Erfasst als archäologische Kulturdenkmale wurden auch die alten Bergbaurelikte in Buchholz mit Kupfer, in Ilfeld mit Steinkohle und Mangan, in Neustadt Alabaster, in Stempeda mit Eisenerz und Kupfer, aber auch die Glas- und Eisenhüttenplätze in Rothesütte und Sülzhayn.

Wenige werden die Wüstungen im Landkreis kennen – Vockerode, Timderode, Harzfeld und Bischofferode. Dort waren jeweils die Mauerreste der alten Kirchen zu finden. Wer weiß, wo der „Tempel“, der „Sargberg“, die „Galgenberge“, das „Luchshohl“ liegen? Diese alten Zeugen machen uns bewusst, dass unser Leben nur ein kleiner Teil einer langen menschheitlichen Geschichte ist.

Alle als Denkmal erfassten Objekte sind im **Denkmalschutz des Freistaates Thüringen** eingetragen.

Die Eigentümer wurden oder werden schriftlich darüber informiert. Eigentümer, Besitzer und Unterhaltungspflichtige sind erhaltungspflichtig – im Rahmen des Zumutbaren – und Eigentum verpflichtet, mit oder ohne Denkmalschutz!

Tritt jedoch wegen des Denkmalschutzes für Eigentümer unverhältnismäßig hoher Aufwendungsbedarf auf, kann eine Förderung beantragt werden. Auskunft darüber und über denkmalpflegerischen Mehraufwand geben die Denkmalbehörden im Thüringischen Landesamt Erfurt und im Landratsamt Nordhausen. Sie geben auch Auskunft über die Beantragung von Fördermitteln und deren Modalitäten, über die steuerliche Absetzbarkeit von genehmigten Erhaltungs- und Baumaßnahmen an Denkmälern.